

Wichtige Mitteilungen

- Digital Jetzt -

- Bundesweites Förderprogramm für den Mittelstand -



**Investitionen von heute.
Erfolg von morgen.**

Die Bundesregierung hat ein neues Förderprogramm für den Mittelstand aufgelegt. Während bei den bisherigen Förderprogrammen jedes Bundesland eigene Rahmenbedingungen gesetzt hat, handelt es sich hierbei um ein bundesweit einheitliches Förderprogramm.

„Digitale Technologien und Know-how entscheiden in der heutigen Arbeits- und Wirtschaftswelt über die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Damit der Mittelstand die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit dem Programm „Digital Jetzt - Investitionsförderung für KMU“. Das Programm bietet finanzielle Zuschüsse und soll Firmen dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren.“

Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>

Das Förderprogramm „Digital Jetzt“ läuft bis Ende 2023. Insgesamt stehen für das Programm 203 Millionen Euro zur Verfügung. Bis Ende 2020 stehen lt. BMWi (Stand 15.09.2020) noch 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Was wird gefördert?

- Investitionen im Bereich der Digitalisierung, die eine Verbesserung in Hinsicht auf die bestehende Ausgangssituation der Digitalisierung in einem Unternehmen darstellen. Dazu gehören sowohl Investitionen in Hardware und Software wie auch die Qualifizierung von Mitarbeitern.
- Die Investitionen sind förderfähig, wenn ein direkter inhaltlicher Bezug zum Digitalisierungsvorhaben und/oder den Förderzielen besteht, d.h. der Einsatz der Hard- und Software muss mit neuen Funktionen bzw. Verbesserungen verbunden sein.
- Die Hard- oder Software darf nicht (erstmalig) für die Grundausstattung des Unternehmens angeschafft werden. Nicht förderfähig sind zudem Ersatz- oder Routineinvestitionen, wie zum Beispiel zusätzliche Computer für wachsende Mitarbeiteranzahl oder Updates von Software ohne grundlegende neue Funktionen.
- Damit sind folgende Investitionen förderfähig:
 - Umstellung alter Kassen auf den aktuellen Stand WinCash 5000
 - Umstellung der Warenwirtschaft auf den aktuellen Stand HILTES 4000
 - Die Einführung des HILTES-CRMs
 - Die Einführung des CRM-Kampagnen-Managers
 - Die Einführung der HILTES-Kunden-APP
 - WebShop-Schnittstellen
 - FiBu-Schnittstellen (falls noch nicht vorhanden)
 - Die Ausstattung der Kassen mit einem SignPad
 - Die Einführung mobiler Lösungen (APPs / MDEs)
 - Die Umstellung von stationären Installationen auf die HILTES-Cloud
 - Schulungen, die im Zuge dieser Investitionen erfolgen

Wer kann die Förderung beantragen?

- Das Programm richtet sich an mittelständische Unternehmen mit 3 bis 499 Beschäftigten, die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen.

Wie hoch ist die Förderung?

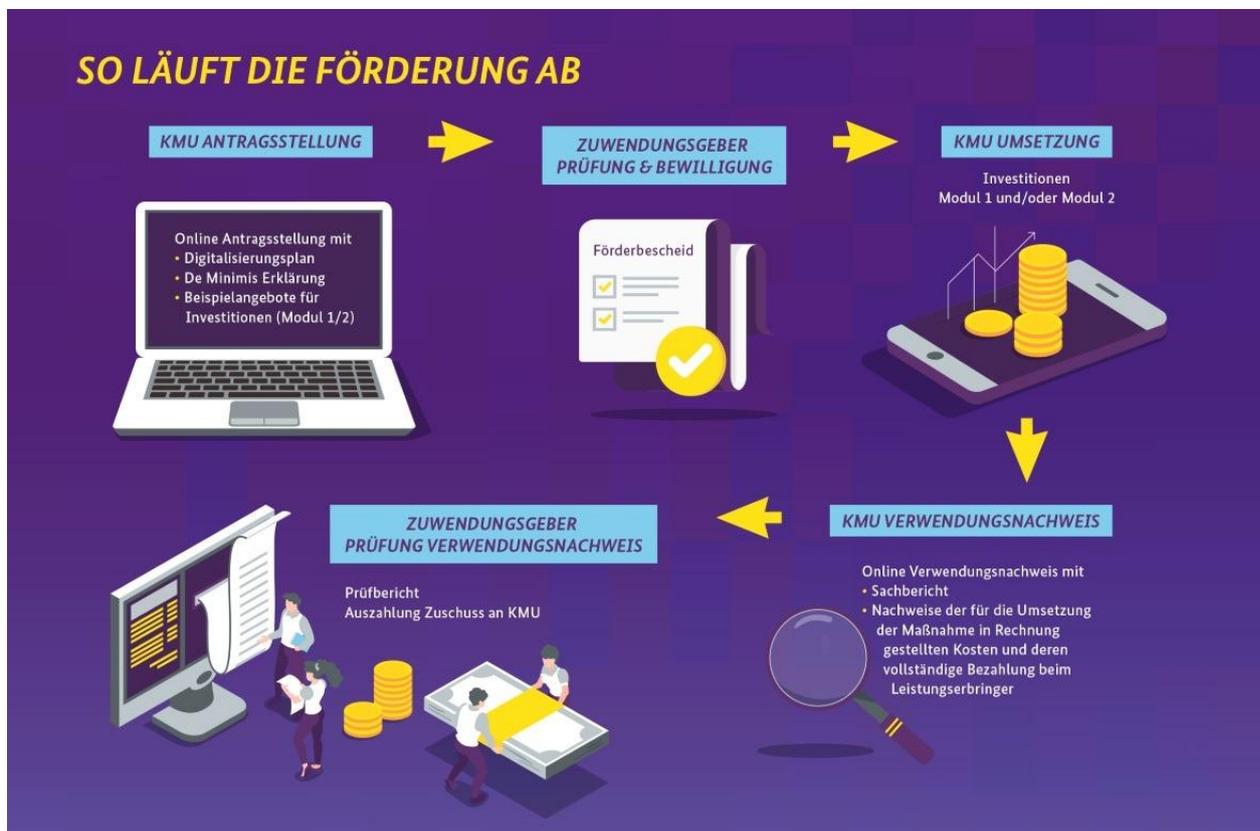
- Die maximale Fördersumme beträgt **50.000 Euro** pro Unternehmen.
- Ab dem 01.07.2021 verringert sich die Quote um 10%.
 - Bis 50 Beschäftigte: 50%
 - Bis 250 Beschäftigte: 45%
 - Bis 499 Beschäftigte: 40%

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Die Betriebsstätte oder Niederlassung, in der die Investition erfolgen soll, muss in Deutschland liegen.
- Vorlage eines Digitalisierungsplans, aus dem insbesondere der aktuelle Stand und die Ziele, die mit dem Digitalisierungsvorhaben erreicht werden sollen, hervorgehen muss.
- Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben. Nach der Bewilligung muss es in der Regel innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden.
- Das Unternehmen muss die Verwendung der Fördermittel nachweisen können.

Wo stellt man den Antrag / wie läuft das Ganze ab?

- Anträge müssen direkt beim BMWI eingereicht werden
- Zu finden unter:
 - <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>
 - <https://www.digitaljetzt-portal.de/>



Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>

- Die Anträge werden in der Reihenfolge der Antragsstellung bearbeitet.
- Die zügige Einreichung des Antrags wird empfohlen.

Wie kann HILTES dabei helfen?

Wir können Ihnen das Angebot und die Auftragsbestätigung gerne so formulieren, dass es zu Ihrem Antrag passt. D.h. wir können bestimmte Positionen mit aufnehmen bzw. wenn diese nicht passend sein sollten, auch über ein separates Angebot aussteuern.

Bei der Erstellung des Antrages und des Digitalisierungsplans können wir Ihnen selber aber nicht helfen - bitte wenden Sie sich dazu an Ihren Steuerberater, Ihre zuständige IHK-Stelle, Ihren Handelsverband oder an eines der zahlreichen freien Beratungsunternehmen.

Weitere Fragen und Antworten

Wann und wie wird die Fördersumme ausgezahlt?

- Nach Abschluss des Vorhabens müssen Sie den Verwendungsnachweis einreichen. Den Verwendungsnachweis füllen Sie ebenfalls online aus. Der Investitionszuschuss wird nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Welche Investitionen sind nicht förderfähig?

- Standard-Software (übliche Betriebssysteme oder Bürosoftware);
- Standard-Hardware, die nicht direkt im Bezug zum Digitalisierungsvorhaben oder den Förderzielen steht;
- Ersatz- oder Routine-Investitionen, z.B. zusätzliche Computer für eine wachsende Mitarbeiterzahl oder Updates von Software ohne grundlegende neue Funktionen;
- Erstmalige Grundausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie;
- Zusatzausgaben wie z.B. Personal-, Verwaltungs- und Reiseausgaben des antragstellenden Unternehmens;
- Leistungen von Unternehmen, die mit dem antragstellenden Unternehmen verbunden sind - z.B. in einem Konzern der als Tochterunternehmen;
- Einsatz von eigenen Entwicklungskapazitäten für Innovationen des antragstellenden Unternehmens.
- Beratungsleistungen, insbesondere zur Erstellung des Digitalisierungsplans, sowie die Konkretisierung und Umsetzung des Digitalisierungsplans, soweit das Vorhaben über das BMWi-Förderprogramm „go-digital“ gefördert wird.

Wie ist das Verhältnis zum Förderprogramm „go-digital“?

- Die beiden Förderprogramme bauen aufeinander auf, d.h. ein Unternehmen kann über „go-digital“ eine geförderte Beratung erhalten und die anschließend geplante Investition im Bereich der Hard- und Software sowie der Qualifizierung der Mitarbeitenden kann über „Digital Jetzt“ bezuschusst werden. Die Implementierung der Soft- und Hardware kann über „Digital jetzt“ gefördert werden, soweit sie nicht bereits Gegenstand der Förderung über das Programm „go-digital“ ist.
- Die Bewilligung der Anträge bei „Digital Jetzt“ und „go-digital“ richtet sich nach den in den jeweiligen Förderrichtlinien beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen.

Ist die Förderung mit anderen Förderungen kombinierbar?

- In der Regel gilt: Projekte, die schon im Rahmen anderer Programme - der Europäischen Union, des Bundes oder der Länder - gefördert werden, können nicht nochmal durch „Digital Jetzt“ unterstützt werden. Damit werden „Doppel-Förderungen“ vermieden.
- Nur der Eigenanteil, den das Unternehmen selbst zur geplanten Digitalisierungsinvestition beisteuert, kann gleichzeitig über Kredit- und Beteiligungsprogramme gefördert werden. Beispiel: Ein Unternehmen plant eine Investition mit Kosten in Höhe von 60.000 Euro. Es erhält einen „Digital Jetzt“-Zuschuss in Höhe von 40% der Kosten, also 24.000 Euro. Es muss somit 36.000 Euro selbst aufbringen; dieser Betrag kann über ein Kredit- oder Beteiligungsprogramm gefördert werden.
- Zum Verhältnis von „Digital Jetzt“ zum Förderprogramm „go-digital“ siehe gesonderte Frage.

Wer bekommt die Förderung, wenn mehr Anträge eingehen, als Budget vorhanden ist?

- Die Anträge werden nach der Reihenfolge der Antragstellung - Eingang des rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsblatts (postalisch oder elektronisch) beim Projektträger - bearbeitet und beschieden.

Wofür gibt es Bonusprozentpunkte und damit zusätzlich erhöhte Förderquoten?

- Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderquote erhöht werden, und zwar:
- Wenn mehrere Unternehmen innerhalb einer Wertschöpfungskette bzw. eines -netzwerks arbeitsteilig miteinander kooperieren und gleichzeitig in Digitalisierung investieren - z. B. in unternehmensübergreifende IT-Geschäftskonzepte. Da mit der Digitalisierung die Beziehungen zu Lieferanten, Auftraggebern und Kunden effizienter gestaltet werden können, sollen die Vernetzung und das Denken in Netzwerken besonders unterstützt werden (+ 5 Prozentpunkte).
- Investitionen im Bereich IT-Sicherheit, inklusive Datenschutz (+ 5 Prozentpunkte).
- Investitionen in strukturschwachen Regionen (+ 10 Prozentpunkte).

Wie wird gefördert?

- Die Förderung wird als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss! Die Unternehmen haben in der Regel 12 Monate Zeit, ihr gefördertes Digitalisierungsprojekt umzusetzen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung.

Welche Investitionen werden gefördert?

- Das Programm enthält zwei Fördermodule.
- **Fördermodul 1: „Investition in digitale Technologien“**
Dieses Modul unterstützt Investitionen in Soft- und Hardware, insbesondere für die interne und externe Vernetzung des Unternehmens.
- Gefördert werden Investitionen in digitale Technologien und damit verbundene Prozesse und Änderungen im Unternehmen. Diese Investitionen müssen vom Antragsteller konkret benannt werden. Hierzu gehören insbesondere Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern, zum Beispiel unter folgenden Aspekten: Datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz (KI), Cloud-Anwendungen, Big Data, Sensorik, 3D-Druck sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.

- **Fördermodul 2: „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“**
Dieses Modul unterstützt Unternehmen dabei, Beschäftigte im Umgang mit digitalen Technologien weiterzubilden.
- Gefördert werden Investitionen, die die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens verbessern - insbesondere bei der Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Strategie im Unternehmen sowie bei IT-Sicherheit und Datenschutz, aber auch ganz grundsätzlich zu digitalem Arbeiten und den nötigen Basiskompetenzen. Das Qualitätsniveau der Weiterbildungsanbieter muss durch eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder eine Akkreditierung nach AZAV belegt sein.

Wichtig: Unternehmen können in einem oder in beiden Modulen eine Förderung beantragen!

Alles in allem also eine durchaus spannende und lohnenswerte Sache!
Wenn Sie entsprechend investieren möchten, stehen wir Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Alexander Sänger

Vertrieb Leer

Telefon: +49 491 – 454 1578

email: a.saenger@hiltes.com



Marcus Abt

Vertrieb Leer

Telefon: +49 491 – 454 1524

email: m.abt@hiltes.com



K.H. Bolinius

Vertrieb Leer

Telefon: +49 491 – 454 1513

email: kh.bolinus@hiltes.com



Thorsten Ruoff

Ansprechpartner Süd-West + Bayern

Telefon: +49 7471 – 94 89 185

email: t.ruoff@hiltes.com



Alexander Schneider

Ansprechpartner Österreich + Süd-Ost-Bayern

Telefon: +43 660 – 200 72 76

email: a.schneider@hiltes.com